

nicht: Die Konzilien von 813 gehören nicht zu den vernachlässigenswerten Quellen der *Collectio XII partium*. Schließlich Gratian: Durchmustert man die Quellenangaben Friedbergs, dann ist lediglich für die Synoden von Arles und Reims Fehlanzeige zu verzeichnen, Chalon hat 15, Tours 3 und Mainz 11 Kanones zum *Decretum* beigesteuert³¹.

Dieser knappe Überblick zeigt: Die Synoden des Jahres 813 erließen für Jahrhunderte brauchbare und als wertvoll empfundene Kanones. Aber nicht Umfang und Intensität dieser ‚Langzeitwirkung‘ soll uns im folgenden beschäftigen, sondern eine bislang zusammenhängend und vollständig nicht gewürdigte ‚Frührezeption‘ aus dem 9. Jahrhundert. Gemeint ist das Vorkommen dieser fünf Konzilien in der Sammlung des Benedictus Levita, jenes zum Kreis der Pseudoisidorianer zählenden, kurz vor der Jahrhundertmitte tätigen Fälschers³², der von sich behauptete, vor allem im Archiv der Mainzer Kirche seine Quellenfunde gemacht zu haben, die er in einer gewaltigen, drei Bücher und vier Additionen umfassenden Sammlung mit insgesamt mehr als 1700 Kapiteln seinem Publikum als ‚Ergänzung‘ der *Collectio Capitularium* des Abtes Ansegis präsentierte³³.

Die seit über hundert Jahren von den Monumenta geplante und gewünschte, aber nie zustande gekommene Neuedition dieser ‚Kapitulariensammlung‘ ist seit 1998 mit Unterstützung der DFG wieder aufgenommen worden³⁴, und so möchten die nachfolgenden Beobachtun-

in Wirklichkeit 35 bzw. 43.

31) Vgl. Emil FRIEDBERG (Hg.), *Corpus iuris canonici* 1: *Decretum magistri Gratiani* (1879) S. XXIII.

32) Grundlegend immer noch Emil SECKEL, Art. ‚Pseudoisidor‘, in: *Realencyclopädie für protestantische Theologie und Kirche*³ 16 (1905) S. 265–307, speziell S. 296–304, Rudolf BUCHNER, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter*. Beiheft: *Die Rechtsquellen* (1953) S. 72, Horst FUHRMANN, *Einfluß und Verbreitung der pseudoisidorischen Fälschungen* 1 (*Schriften der MGH* 24/1, 1972) S. 163 ff.

33) Vgl. die *Praefatio Benedicti* MGH LL 2, 2 S. 39 f. Zur *Collectio Ansegisi* siehe Anm. 12.

34) Zur Geschichte der Benedict-Edition vgl. Gerhard SCHMITZ, „Unvollendet“ – „Eingestampft“ – „Kassiert“. Nie Erschienenes und Mißglücktes, in: *Zur Geschichte der Monumenta Germaniae Historica*. Ausstellung anlässlich des 41. Deutschen Historikertages München, 17.–20. September 1996 (Katalog 1996) S. 64 ff. Zur Konzeption einer Neuedition, die nicht nur in einer herkömmlichen Buch-, sondern auch in einer elektronischen Fassung geboten werden soll, habe ich mich auf dem Xth International Congress of Medieval Canon Law (1996, Syracuse, N. Y.) geäußert. Der dort gehaltene Vortrag ist einsehbar bei Gerhard SCHMITZ, *Die Neuausgabe der Pseudo-Kapitularen des Benedictus Levita* – Ein